



FAQ Führerausweis ab dem 01.01.2021

LERNFAHRAUSWEIS

Ab welchem Alter kann ich einen Lernfahrausweis erhalten?

Ab 15 Jahren für die Unterkategorie A1, welche das Führen von Kleinmotorrädern (maximal 50 cm³ mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h) erlaubt.

Ab 16 Jahren für die Unterkategorie A1 (maximal 125 cm³ und eine maximale Leistung von 11kW).

Ab 17 Jahren für die Kategorien B und BE.

Wenn ich 2003 geboren bin und 2021 einen Lernfahrausweis beantrage, unterliege ich dann auch der 1-Jahres-Wartezeit-Regel?

Nein. Da Sie im Alter von 17 Jahren nicht in der Lage waren, den Lernfahrausweis zu erlangen, müssen Sie die einjährige Wartezeit nicht einhalten. Sie können die praktische Prüfung ab dem 18. Geburtstag ablegen.

Wenn ich 2003 geboren bin, kann ich einen Monat vor meinem Geburtstag, d.h. bereits ab Dezember 2020 für die Kategorie B, einen Lernfahrausweis beantragen?

Ja, dies ist möglich, wohl wissend, dass die im Dezember 2020 bestandene Theorieprüfungen, gemäss bisherigem Recht, nur während 2 Jahren gültig sein wird. Ab 2021 bestandene Theorieprüfungen sind dagegen unbefristet gültig.

PRÜFUNGEN

Was sind die Hauptschritte zum Erwerb der Kategorie B ?

Um einen Lernfahrausweis der Kategorie B zu erhalten, muss zunächst die theoretische Grundprüfung bestanden werden. Diese darf einen Monat vor dem 17. Altersjahr absolviert werden.

Um die praktische Prüfung ablegen zu können, muss man seit mindestens einem Jahr im Besitz eines Lernfahrausweises sein.

Diese Regel gilt jedoch nicht, wenn der Lernfahrausweis ab dem Alter von 20 Jahren ausgestellt wird.

Ist es weiterhin notwendig, einen Verkehrskundekurs zu absolvieren, um einen Führerausweis zu erhalten?

Ja. Diese Ausbildung ist nach wie vor obligatorisch, um die Unterkategorie A1 und die Kategorien A und B zu erhalten. Ab dem 1. Januar wird diese Ausbildung weiterhin 8 Stunden dauern und unbefristet gültig sein.

Was ist die Gültigkeit einer Theorieprüfung?

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle bestandenen Theorieprüfungen unbefristet gültig sein.

MOTORRÄDER

Werde ich im Alter von 25 Jahren noch die Kategorie A unbegrenzt erhalten können?

Ab dem 1. Januar 2021 wird es nicht mehr möglich sein, direkt auf die unbegrenzte Kategorie A zuzugreifen. Ein Minimum von 2 Jahren Praxis in der Kategorie A35 kW ermöglicht dann den Erhalt der unbegrenzten Kategorie A, nach Absolvierung einer erfolgreichen praktischen Prüfung.

Kann ich die 35 kW-Begrenzung entfernen lassen?

Ab dem 1. Januar 2021 muss jeder, der die 35 kW-Begrenzung entfernen möchte, zunächst mindestens zwei Jahre lang Inhaber dieser Kategorie (A 35 kW) sein.

Inhaber der Kategorie A 35 kW, die vor dem 1. Januar 2021 erworben wurden, können auch nach 2 Jahren fehlerfreiem Fahren prüfungsfrei von der Aufhebung der Beschränkung profitieren.

Diese Regel gilt jedoch nicht für Lenker, die die Kategorie A 35 kW (vor dem 1. April 2003) auf der Basis des Umtauschs des alten blauen Führerausweises erhalten haben.

Was muss ich tun, um ab 16 Jahren ein 125 cm³ und 11 kW Motorrad fahren zu können, wenn ich im Besitz der Unterkategorie A1 bin?

Es müssen keine Schritte unternommen werden, da das Alter des Lenkers den zugelassenen Fahrzeugtyp bestimmt.

Können Inhaber eines Führerausweises der Kategorie B auch ohne Prüfung einen Führerausweis der Unterkategorie A1 erhalten?

Dies ist nach wie vor möglich, sofern Sie einen Lernfahrausweis für diese Unterkategorie erwerben und die 12-stündige Motorrad-Grundausbildung absolvieren.

Welche praktische Grundschulung muss ich absolvieren, um einen Motorradführerausweis zu erhalten?

Um eine der Motorradkategorien zu erhalten, ist ein 12-stündiger Motorrad-Grundkurs erforderlich. Diese Ausbildung wird unbegrenzte Gültigkeit haben.

Welches Motorrad kann ich ab dem 1. Januar 2021 für meine Prüfung verwenden?

Kategorie A 35 kW: ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen; ausgenommen sind Motorräder der Unterkategorie A1.

Kategorie A: Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen.

Im Jahr 2020 erhielt ich einen Lernfahrausweis, der besagt, dass ich ab 18 Jahren ein Motorrad mit 125 cm³ und 11 kW und ab 16 Jahren ein Motorrad mit 50 cm³ fahren darf. Was muss ich tun, um ab 16 Jahren ein 125 cm³ und 11 kW Motorrad fahren zu können?

Ab den 1. Januar 2021, müssen keine Schritte unternommen werden, da das Alter des Lenkers den zugelassenen Fahrzeugtyp bestimmt.